

**Bericht  
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kleinsteinhausen  
vom 29.10.2025**

**1. Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf“**

**Sachverhalt:**

Die Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz – insbesondere der verbandsangehörigen Gemeinden – verschlechtert sich zusehends; fehlende finanzielle Mittel und damit Spielräume für Interessen und Bedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft, überlastetes Ehrenamt, mangelnde Unterstützung und eine überbordende Bürokratie sind nur einige wenige Aspekte, die ernsthaft angegangen werden müssen.

Die Politik auf Bundes- und Landesebene „muss sich endlich ehrlich machen“, soll die kommunale Selbstverwaltung i. S. d. Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 49 Abs. 1 bis 3 LV-RP nicht kollabieren.

Nach dem Motto: „Gemeinsam sind wir stärker – jetzt handeln“ haben sich zahlreiche Gemeinde- und Stadträte überparteilich und sachlich mit nachstehenden – ausgewählten – Forderungen an die Bundes- und Landesebene eingehend beschäftigt und tragen diese nach Beschlussfassung an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit der dringenden Bitte um Einleitung spürbarer und ernsthafter Schritte – auch im Bundesrat – heran.

Der Ortsgemeinderat befasst sich mit dem vorliegenden Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat. Dieses beinhaltet zusammengefasst:

**Abstract – Forderungspapier „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“**

Die Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz sehen ihre kommunale Selbstverwaltung insbesondere durch eine unzureichende Finanzausstattung, überbordende Bürokratie, eingeschränkte Planungshoheit und überlastetes Ehrenamt akut gefährdet. Das Forderungspapier richtet sich an Landes- und Bundespolitik mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit vor Ort nachhaltig zu sichern.

**Zentrale Forderungen sind:**

➤ **Finanzielle Eigenständigkeit:**

Reformansätze des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zur Finanzierung von Sozial- und Jugendhilfelaisten; Einführung eines bundesstaatlichen Konnexitätsprinzips bzw. Schärfung des Konnexitätsprinzips nach Art. 49 Abs. 5 LV-RP; Stärkung und Verfestigung der Finanzausgleichs- bzw. Gesamtschlüsselmasse und Abbau zweckgebundener Zuweisungen zugunsten allgemeiner Zuweisungen.

➤ **Planungs- und Handlungshoheit:**

Einschränkung übergeordneter Eingriffe; Sicherung von Abstandsflächen bei Energieanlagen; Erhalt wiederkehrender Straßenausbaubeuräge und bedarfsgerechte Finanzierung von Infrastruktur.

➤ **Entbürokratisierung und Stärkung des Ehrenamtes:**

Vereinfachung von Vergabe- und Verwaltungsverfahren; Digitalisierung; flächendeckende Aufgabekritik und Reduzierung von Standards auf ein

unabdingbares Maß sowie Unterstützung des Ehrenamtes durch das Land gegenüber Arbeitgebern.

Die Gemeinden fordern spürbare gesetzliche und finanzielle Maßnahmen, um ihre Rolle als Fundament von Demokratie und Heimat im ländlichen Raum zu erhalten und zu stärken.

Der Ortsgemeinderat schließt sich der Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“ an und beschließt das vorliegende „Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat“.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschlussauszug digital bis spätestens Ende Oktober den Initiatoren der Initiative an [ortsgemeinden-stehen-auf@web.de](mailto:ortsgemeinden-stehen-auf@web.de) vorzulegen.

Das Forderungspapier soll Mitte November 2025 am Rande des Plenums an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit Vertretern der angeschlossenen Gemeinden übergeben werden.

## **2. Kindertagesstätte; Auftragsvergaben**

### **2.1 Erwerb von Schließzylindern für Innen- und Außentüren**

Die Ortsgemeinde möchte weitere Schließzylinder für die vorhandene Außentür sowie für die Innentüren der KiTa erwerben. Diese sollen in das bestehende Schließsystem integriert werden.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Auftragerteilung an die Fa. Plegge + Bauer aus Kaiserslautern auf Basis des vorliegenden Angebotes zu.

### **2.2 Wartungsvertrag für drei Lüftungsgeräte**

Während der Corona-Zeit hat die Ortsgemeinde Kleinsteinhausen von der Fa. Kurz Lüftungstechnik aus Hanhofen für die KiTa zwei Lüftungsgeräte erworben und ein weiteres gespendet bekommen. Mittlerweile ist es dringend notwendig die Filter zu erneuern. Laut Herstellerangaben sollen die Geräte zweimal im Jahr einer Wartung unterzogen werden. Die Fa. Kurz Lüftungstechnik hat der Bauabteilung hierzu ein Wartungsangebot incl. der zu tauschenden Filter und Ersatzteile zugesandt.

Der Ortsgemeinderat spricht sich gegen eine Vergabe des Wartungsvertrages in der vorgelegten Form aus. Der Preis erscheint sehr hoch.

Herr Löffler soll mit der Firma Kurz nochmals Rücksprache halten, abzuklären sind die Laufzeit des Wartungsvertrages und was der Wartungsvertrag alles beinhaltet. Ein schriftlicher Wartungsvertrag soll vorgelegt werden.

## **3. Leichenhalle: Erwerb einer Aufbewahrungs-Kühlvitrine**

Ortsbürgermeisterin Frau Wagner hat mitgeteilt, dass die Aufbewahrungs-Kühlvitrine in der Leichenhalle defekt und nicht mehr zu reparieren ist. Die Bauabteilung hat sich diesbezüglich mit Bestattungsunternehmen und einem speziellen Hersteller in Verbindung gesetzt und ein Angebot angefordert.

Die Fa. Hopf Pietätsartikel GmbH aus Reilingen hat der Bauabteilung hierüber ein Angebot unterbreitet. Weitere Hersteller waren am Markt nicht bekannt.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Auftragerteilung an die Fa. Hopf Pietätsartikel GmbH aus Reilingen auf Basis des vorliegenden Angebotes in Höhe von 10.353,00 € brutto und der Entsorgung der vorhandenen Kühlvitrine zu.

#### **4. Organisation Forstreviere;**

##### **Revierbildung OG Dietrichingen, Revierbildung Stadt Hornbach, Zukünftige Beförsterung im Revier Zweibrücken**

Das Forstamt Westrich teilte mit Schreiben vom 18.02.2025 mit, dass das am 27.01.2020 angestoßene Revierabgrenzungsverfahren, nachdem hierzu ergangene Beschwerden einzelner Kommunen zurückgezogen wurden, nunmehr abgeschlossen ist.

Der Abgrenzungsbescheid der Oberen Forstbehörde ist bestandskräftig, die Reviere sind mit Wirkung 05.02.2025 neu abgegrenzt.

Mit Schreiben v. 01. und 05.08.2025 wurde das Forstamt erneut über den Willen der eigenständigen Revierbildung der Ortsgemeinde Dietrichingen und der Stadt Hornbach informiert. Mit Abschluss des Verfahrens der Gesamtneuorganisation zum 05.02.2025 ist dies nun möglich. Die Waldbesitzenden im Forstrevier Zweibrücken sind nun aufgrund der Initiative der Ortsgemeinde Dietrichingen und der Stadt Hornbach nach § 9 LWaldG aufgefordert, eine einvernehmliche Lösung innerhalb von neun Monaten herbeizuführen.

Gemäß § 28 Abs. 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) entscheiden die Körperschaften, wenn sie insgesamt mehr als 50 % der sog. reduzierten Holzbodenfläche an einem Forstrevier halten, ob sie die Revierleitung durch einen staatlichen Bediensteten oder einen Bediensteten der Körperschaft durchführen lassen wollen.

Im Revier Zweibrücken kommen die kommunalen Waldbesitzenden auf einen Gesamtflächenanteil von mehr als 50 %, daher haben Sie die Wahlmöglichkeit ob der Revierdienst für das dann neu abgegrenzte Forstrevier Zweibrücken wie bisher (staatlich) erfolgen soll oder communal organisiert wird.

Sofern sich der Ortsgemeinderat weiterhin für die staatliche Beförsterung entscheidet, ist seitens der Forstverwaltung beabsichtigt, das neu abgegrenzte Forstrevier Zweibrücken mit der bereits im Revierdienst tätigen Mitarbeiterin – Frau Maria Jäger – zu besetzen. Auch hierzu wird um Entscheidung gebeten.

Das Forstamt Westrich spricht sich für eine schnelle Entscheidung der Waldbesitzenden aus und stellt die Zustimmung als Vertreter für den Staatswald zur Bildung eines eigenständigen Forstreviers Dietrichingen und eines eigenständigen Forstreviers Hornbach im Interesse der Beteiligten in Aussicht.

Der Ortsgemeinderat trifft bei der Bildung eines eigenständigen Forstreviers Dietrichingen und eines eigenständigen Forstreviers Hornbach keine Entscheidung.

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass der Revierdienst im Forstrevier Zweibrücken wie bisher staatlich erfolgen soll. Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorschlag der Forstverwaltung, den Revierdienst mit Frau Maria Jäger zu besetzen zu.

## **5. Annahme von Spenden**

Gem. § 94 Abs. 3 GemO dürfen alle Angebote für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Kommunen nur noch durch die Ortsbürgermeisterin sowie die Ortsbeigeordneten entgegengenommen werden. Sie müssen ab einem Betrag in Höhe von 100,00 EUR unverzüglich der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Über die Annahme der Spenden, Schenkungen oder Zuwendungen entscheidet der Ortsgemeinderat.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der angebotenen Spende zu.

## **Nichtöffentliche Angelegenheiten**

### **6. Pachtangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Pachtangelegenheit.

### **7. Vertragsangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Vertragsangelegenheit.

### **8. Kreditaufnahme**

Der Ortsgemeinderat beschließt eine Kreditaufnahme.